

99400131017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/60581/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400131017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024; Übermittlung des Verwendungsnachweises für die digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_1_1_1_2_4_K_12476 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_1_1_1_2_4_K_12476
Teaser	Schulen, die eine Förderung für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur (dBIR) beantragt haben, können den Verwendungsnachweis an die zuständige Regierung übermitteln.
Volltext	Zweck Zweck der Förderung ist es, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Bildungsinfrastrukturen an den bayerischen Schulen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu optimieren. Gegenstand Für die Herstellung optimaler Bedingungen für das digitale Lernen und Lehren kann mit Hilfe der Fördermittel die digitale Schulhausvernetzung (einschl. WLAN-Infrastruktur) aufgebaut bzw. verbessert, die digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen (z. B. pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen) aufgebaut bzw. weiterentwickelt sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. Dokumentenkameras, Beamer), digitale Arbeitsgeräte (z. B. Arbeitsplatzrechner, Diagnose- und Messgeräte) und in gewissem Umfang schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) beschafft werden. Zuwendungsempfänger Zuwendungsempfänger sind die kommunalen Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern.

Modul

Sachverhalt

Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für IT-Ausstattung,
- Miet-, Mietkauf- und Leasing-Ausgaben für IT-Ausstattung,
- bauliche Maßnahmen zur kabelgebundenen Netzanbindung der Unterrichtsräume sowie zum Aufbau und zur Inbetriebnahme beschaffter Ausstattungsgegenstände und
- investive Begleitmaßnahmen, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit den oben genannten Investitionsmaßnahmen besteht.

Art und Höhe

Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Anteilfinanzierung.

Der Fördersatz beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Höchstbetrag der staatlichen Zuwendungen für die gesamte Laufzeit des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 ist je Schulaufwandsträger festgelegt (= Höchstbetrag der staatlichen Förderung Anlage zur dBIR) (siehe unter "Rechtsgrundlagen").

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Um Fördermittel schulische Investitionsmaßnahmen zu erhalten, ist ein schuleigenes Medienkonzept notwendig, welches alle Maßnahmen der Medienbildung einer Schule (fachlich-pädagogisches Einsatzkonzept, Fortbildungsplanung, Ausstattungsplan) enthält. Außerdem aktualisieren die Schulen einmal je Quartal ihre Daten in der Umfrage zur IT-Ausstattung bayerischer Schulen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP).

Kosten

Verfahrensablauf

Da der Bewilligungszeitraum mittlerweile

Modul
Sachverhalt

abgeschlossen ist, können keine neuen Anträge mehr gestellt werden.

Alle Verwendungsnachweise sind spätestens bis zum 16.05.2025 per E-Mail bei der zuständigen Regierung einzusenden.

Bearbeitungsdauer
Frist

Die Antragsfrist endete gemäß aktueller Förderrichtlinie "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR - schulische Maßnahmen) am 30.06.2022. Der Bewilligungszeitraum endete am 16.05.2024. Die Frist zur Einreichung des vollständigen Verwendungsnachweises endet am 16.05.2025.

weiterführende Informationen

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6585/digitalpakt-schule.html>
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6585/digitalpakt-schule.html>
<https://www.km.bayern.de/digitalbudget>
<https://www.km.bayern.de/digitalbudget>
<https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramm/digitalisierung/sonderbudget-leihgeraete#das-sonderbudget-leihgeraete-sole>
<https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramm/digitalisierung/sonderbudget-leihgeraete#das-sonderbudget-leihgeraete-sole>
<https://www.km.bayern.de/lehrerdienstgeraete>
<https://www.km.bayern.de/lehrerdienstgeraete>

Hinweise

In der Förderrichtlinie "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR) ist eine generelle Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ab dem 17.05.2019 erteilt worden (zeitgleich zum Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024).

Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal